

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Max Landero Alvarado (SPD)

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

Ein Platz mit Gruselfaktor: Vorplatz Köpenicker 101 und fehlende U-Bahnaufzüge

und **Antwort** vom 23. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Max Landero Alvarado (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14201
vom 01. Dezember 2022

über Ein Platz mit Gruselfaktor: Vorplatz Köpenicker 101 und fehlende U-Bahnaufzüge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Der U-Bahnhof Heinrich-Heine-Straße kann aufgrund fehlender Aufzüge vor allem von geh-eingeschränkten Anwohnenden nicht genutzt werden. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Priorität des barrierefreien Ausbaus des U-Bahnhofes Heinrich-Heine-Straße als dringlich empfunden wird, um Mobilität für alle zu gewährleisten?

Frage 2:

Im Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3 PBefG) ist festgelegt, dass eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV bis zum Jahresbeginn 2022 erreicht werden sollte. Sieht der Senat hier Handlungsbedarf, um das Ziel der BVG und der SenUMVK laut UN- Behindertenrechtskonvention schnellstmöglich umzusetzen?

Frage 3:

Ist es richtig, dass die BVG die benötigten Genehmigungen zur barrierefreien Erschließung des U-Bahnhofes Heinrich-Heine-Straße von der Senatsverwaltung noch nicht erhalten hat?

Frage 4:

Wie plant der Senat mobilitäts-eingeschränkten Personen die Teilhabe an Mobilität zu ermöglichen?

Frage 5:

Plant der Senat solche oder andere temporäre Lösungen wie die Einrichtung von Rufbussen bis zum Abschluss der barrierefreien Erschließung des U-Bahnhofs Heinrich-Heine-Straße?

Antwort zu 1 bis 5:

Der Senat verfolgt unabhängig von den Vorgaben des PBefG das Ziel, den gesamten Berliner ÖPNV so schnell wie möglich barrierefrei zu gestalten und damit allen Menschen mit Behinderung oder anderen Mobilitätseinschränkungen eine angemessene Teilhabe und Mobilität entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten. Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG Satz 5 haben die ÖPNV-Aufgabenträger im Nahverkehrsplan (NVP) Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zu treffen, wie sie das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 umsetzen wollen. Diese Vorgabe hat das Land Berlin in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger im aktuellen Nahverkehrsplan des Landes für die Jahre 2019 bis 2023 umgesetzt, konkret in den Vorgaben im Kapitel III.4 des NVP. Alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenspiel die Barrierefreiheit des gesamten Berliner ÖPNV gewährleisten, sind im NVP benannt. Soweit zum Zeitpunkt der Aufstellung des NVP bereits absehbar war, dass von den gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 zulässigen Ausnahmen Gebrauch gemacht werden muss, sind diese Ausnahmen im NVP begründet aufgelistet. Im Zuge der kürzlich begonnenen Fortschreibung des NVP werden auch seine Vorgaben zur Barrierefreiheit bis voraussichtlich Mitte 2023 in enger Abstimmung mit den gemäß PBefG und Berliner Mobilitätsgesetz einzubeziehenden Akteuren, u.a. den Betroffenenverbänden und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, aktualisiert. Soweit es um die Berücksichtigung der Vorgaben des PBefG geht, besteht daher seitens des Senats derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Vorgaben über den NVP allerdings hat sich gerade in Bezug auf die weitere Ausstattung mit Aufzügen in den letzten Jahren sehr unbefriedigend entwickelt. Grundsätzlich liegt das aber nicht an der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, sondern an den allgemein limitierten Kapazitäten für Planung- und Bau sowie den komplexen Planungs- und Umsetzungsbedingungen im Berliner Straßenland.

Auch der Fortgang der Herstellung vollständiger Barrierefreiheit an Bushaltestellen ist determiniert durch die limitierten Planungs- und Umsetzungskapazitäten der dafür in den allermeisten Fällen zuständigen bezirklichen Straßenbaulastträgern, hier insbesondere erschwert durch das bisherige zeit- und personalaufwändige Verfahren der Mittelbereitstellung über die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Insbesondere zur Überwindung von Barrieren wie fehlenden Aufzügen, als auch zur Beseitigung von Nutzungseinschränkungen, die der Zielerreichung entsprechend § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes entgegenstehen, hat der Senat die Entwicklung und den Betrieb eines individuellen Beförderungsangebotes in den Verkehrsvertrag mit der BVG aufgenommen. Dies wurde inzwischen als Pilotprojekt durch den Aufgabenträger bei der BVG bestellt und ist seit Mitte September 2022 in Betrieb und umfasst auch den Bahnhof Heinrich-Heine-Straße. Die Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet ist ab 2024 geplant, eine isolierte Bedienung ausschließlich eines einzelnen Bahnhofs mit einem eigenen Fahrzeug ist nicht geplant.

Die BVG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Um Mobilität für alle zu gewährleisten, wird der barrierefreie Ausbau an den vorgesehenen U-Bahnhöfen mit hoher Priorität vorangetrieben. Seitens der BVG wurden alle notwendigen Planungsleistungen für die U-Bahnhöfe seit spätestens 2015 beauftragt. Es sind bereits 80 % der BVG Bahnhöfe stufenlos erreichbar. Der Bau von Aufzügen im Straßenland setzt jedoch die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. eines Plangenehmigungsverfahrens voraus. Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Gegebenheiten und baulichen Restriktionen können die erforderlichen Planungs- Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Insofern ist die Einhaltung des o.g. Gesetzes an einigen Bahnhöfen mit komplexen baulichen Voraussetzungen nicht mit anderen gesetzlichen Vorgaben wie z.B. dem Denkmalschutz und den verfügbaren personellen Ressourcen vereinbar. Der Plangenehmigungsbeschluss für den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofes Heinrich-Heine-Straße wurde am 09.08.2022 durch die Planfeststellungsbehörde erlassen. Auf Grundlage dieser Plangenehmigung hat die BVG nun mit der Ausführungsplanung und der koordinierten Leitungsplanung begonnen.“

Frage 6:

Können die als Müllecken und Drogendepots missbrauchten Hochbeete am Heinrich-Heine Denkmal (Köpenicker Straße / Heinrich-Heine-Straße) kurzfristig pragmatisch entfernt werden und Anwohnende unter Koordinierung des KoSP z.B. Parklets o. ä. provisorisch nutzbare Stadtmöbel zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 6:

Der Präventionsbereich des Bezirksamtes Mitte von Berlin steht grundsätzlich im Kontakt mit Anrainern und Initiativen vor Ort. Ein entsprechender Wunsch wurde bisher nicht an das Bezirksamt herangetragen. Im Zuge von Leitungsverlegungen wurden aber bereits einige Hochbeete zurückgebaut. Grundsätzlich wäre eine Veränderung der Aufstellung denkbar. Die Hochbeete sind aber massiv und zum Teil noch mit Bewuchs. Es wird noch dieses Jahr ein Vor-Ort-Termin zur Bewertung der Sitzung und der Verhältnismäßigkeit eventuell erforderlicher baulicher Maßnahmen angestrebt.

Frage 7:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl am und im U-Bahnhof zu steigern?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der U-Bhf. Heinrich-Heine-Straße wird von unseren Sicherheitsstreifen öfter angefahren und kontrolliert; im Rahmen dessen werden auch die Eingänge, Gleisgänge und Vorplätze in Augenschein genommen. Wenn Sicherheitspersonal den U-Bhf. bestreift, verweilen sie je nach Auftragslage einige Zeit auf dem U-Bhf., um für die Fahrgäste präsent zu sein.

Im Rahmen unserer gemeinsamen Streife mit der Polizei, wird der U-Bhf. Heinrich-Heine-Straße vorrangig kontrolliert. Darüber hinaus trägt die Videoüberwachung des Bahnhofes bzw. unserer Bahnhofoanlagen ebenfalls zur Sicherheit bei und ermöglicht schnelleres Eingreifen, bessere Lagebeurteilung und genauere Strafverfolgung. Die Notrufsäulen ermöglichen unseren Fahrgästen direkten Kontakt mit der Sicherheitsleitstelle und das Herbeirufen von Einsatzkräften.“

Berlin, den 23.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz